

ArztData GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01. 02. 2008

1. Allen Aufträgen, die erteilt werden, liegt diese schriftliche Vereinbarung zugrunde. Abweichungen gelten nur, wenn schriftlich vereinbart. Geschäftsbedingungen der Auftraggeber von ArztData sind auch dann nicht bindend, wenn ArztData diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Alle Angebote, gleich ob in Brief oder Druckwerken, sind stets freibleibend und unverbindlich. ArztData behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder vor Auftragsentgegennahme Auskunft über die Verwendung der zu liefernden Adressgruppen zu verlangen. Nur nach schriftlichen Bestätigung werden Aufträge gültig.

3. Erst nach Zahlung des vereinbarten Kaufpreises ist der Auftraggeber berechtigt, die gelieferten Adressen zu verwenden. Grundsätzlich darf jede gelieferte Adresse nur im Rahmen der vereinbarten Nutzungshäufigkeit benutzt werden. Die Verwendung der Adressen muss den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechen.

4. Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der von ArztData gelieferten Adressen, das Abschreiben oder Kopieren, die Vervielfältigung, Speicherung oder sonstige Verarbeitung ist unzulässig, soweit es nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Entsprechende Informationsträger, Anschriftenlisten oder Bänder sind zu vernichten bzw. zu löschen, sobald die Daten zur Durchführung des Vertragszwecks nicht mehr benötigt werden.

5. Es ist unzulässig, der eigenen Werbesendung mit Adressen von ArztData fremdes Werbematerial beizufügen oder mit den von ArztData gelieferten Adressen Verbundwerbung zu betreiben.

6. Für den Fall der schuldhaften vertragswidrigen Benutzung der Adressen schuldet der Auftraggeber ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens den fünffachen Preis für die Adressengruppe, der die vertragswidrig benutzte Adresse entstammt. Neben der Vertragsstrafe kann Schadensersatz nur geltend gemacht werden, soweit dieser den Vertragsstrafenbetrag übersteigt.

7. Der Auftraggeber ist darüber unterrichtet, dass die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Kontrolladressen überwacht wird, die ArztData in die einzelnen Adressengruppen eingearbeitet hat. Für den Nachweis einer Zuwiderhandlung genügt die Vorlage einer Adresse, wenn der Auftraggeber nicht nachweist, dass die Benutzung im Rahmen des Vertragszwecks erfolgt ist.

8. Die Adressen von Personen oder Firmen, die auf das mit den gelieferten Anschriften adressierte Angebot durch Anfrage oder Bestellungen schriftlich reagiert haben, gehen in das Eigentum des Kunden über.

9. Die Lieferung der im Angebot ausgewiesenen Stückzahlen kann nicht garantiert werden. Auch nach Abgabe von schriftlichen Auftragsbestätigungen können durch die ständige Überarbeitung der Adressgruppen Mehr- oder Minderlieferungen auftreten. Deshalb gilt bei allen Aufträgen die bei ArztData vorliegende Adressenstückzahl als bestellt. Entsprechend der Stückzahländerungen ermäßigt oder erhöht sich der Preis laut Preisliste resp. Angebot.

10. Ansprüche wegen der Differenz der gelieferten Adressenzahl und der zuviel oder zuwenig hergestellten Drucksachen können vom Auftraggeber nicht hergeleitet werden. Es wird empfohlen, zur exakten Auflagenbestimmung Ihrer Drucksachen die Adressen im Voraus zu bestellen.

11. Falls der Kunde keine schriftliche Anweisung gibt, erfolgt die Lieferung der Adressen i.d.R. per eMail.

12. ArztData erhebt qualifiziertes Adressmaterial durch Validierung, Matching und Pflege auf Basis vieler allgemein zugänglicher Quellen und Informationen. Für die Richtigkeit der gelieferten Adressen wird keine Gewähr übernommen, auch nicht für die Zuordnung zur Systematik. Die Eingruppierung der einzelnen Adressen erfolgt aufgrund eigener oder von dritter Seite mitgeteilter Feststellungen. ArztData kann Gewährleistung für Briefrückläufer aufgrund mangelhafter Briefadresse für Arztpraxisadressen ausloben. Solch besondere Gewähr ist nur Vertragsbestandteil, wenn im Einzelfall ausdrücklich vereinbart bzw. zugesichert. Die Briefrückläufer müssen dafür ArztData binnen 6 Wochen vorgelegt werden; danach ist eine solche Gewähr nichtig, weil Adressmaterial eine dynamisch verfallende und der Pflege unterworfenen Ware ist. Weitere Ansprüche, z. B. auf Ersatz der Kosten für Werbemittel, Versandarbeiten, Porti usw. sind in jedem Fall ausgeschlossen. Bei jeglichen Aussendungen im Kundenauftrag handelt ArztData für den Auftraggeber als weisungsgebundener Erfüllungsgehilfe. Für Fehler bei Computerarbeiten, Adressierung, Herstellung oder Weiterverarbeitung bzw. Postauflieferung des Werbematerials sowie Falschlieferung haftet ArztData nur bei eigenem Verschulden und max. bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des jeweiligen Auftrags.

13. Eine Feststellung darüber, ob der Adressat in Wirklichkeit das ist, wofür er ausgegeben wird, sowie seine Kreditwürdigkeit, ist Sache von Auskunftsteilen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit innerhalb der Adressgruppen ist ausgeschlossen.

14. Für Kunden- bzw. Interessentenadressen übernimmt der jeweilige Adresseneigentümer die Gewähr. Auch bei berechtigten Beanstandungen können für diese Anschriften keine Ansprüche an ArztData geltend gemacht werden.

15. Wenn ArztData mit der Vermittlung von Kunden- oder Interessentenadressen eines dritten Vermieters oder Eigentümers beauftragt wird, gelten ergänzend die Liefervereinbarungen von ArztData zur Adressenvermittlung. Sie sind im Auftragsfall auf einer separaten Anlage zur Auftragsbestätigung aufgeführt.

16. Adressen und Adressbestandteile (Postadresse, Telefon, Fax, Mail) werden nur unter der Voraussetzung geliefert, dass sie ausschließlich zum einmaligen Kontakt verwendet werden, wenn einmalige Nutzung vereinbart wurde.

17. Die zur Verfügung gestellten Adressen dürfen weder vervielfältigt, noch gespeichert, noch an Dritte weitergeleitet werden. Adressen von Personen, Einrichtungen und Unternehmen, mit denen durch vereinbarungsgemäße Verwendung ein positiver Kontakt hergestellt wird, unterliegen dieser Beschränkung nicht.

18. Liefer- und Lizenzverträge mit mehr als geringfügiger Laufzeit kann ArztData in begründeten Fällen nach vorheriger eigener Prüfung an dritte Lieferanten mit allen Obliegenheiten verkaufen.

19. Sollten die Adressen vereinbarungswidrig mehrfach benutzt bzw. an Dritte weitergeleitet werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Kaufpreis für diese Adressen (fünffacher Auftragswert) zu bezahlen.

20. Eine besondere Verfügungsberechtigung über Adressbestandteile muß gesondert vereinbart werden. eMailadressen können nur nach besonderer Abstimmung mit ArztData als permissionbased d.h. mit besonderer Nutzungseinwilligung des Adressinhabers eingesetzt werden.

21. Alle in den Angeboten von ArztData genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

22. Maßgebend sind immer die Preise der z. Z. gültigen Preisliste resp. das vorgelegte Angebot. Wenn der Kunde keinen bestimmten Liefertermin nennt, erfolgt die Lieferung in der Reihenfolge des Auftragsseingangs. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden durch schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigungen von ArztData nur als ungefähre Termine anerkannt.

23. ArztData kann von bestätigten Lieferterminen abweichen, wenn sich bei der Verarbeitung unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben. Fixgeschäfte werden nur anerkannt, wenn sie von ArztData ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Wenn die Postauflieferung durch ArztData erfolgt, gilt als Liefertermin die Übergabe an die Post.

24. Der für die Postauflieferung von Werbemitteln benötigte Portobetrag muss rechtzeitig, spätestens jedoch drei Tage vor dem vereinbarten Versandtermin, dem Konto von ArztData gutgeschrieben sein. Wenn die Portovorauszahlung verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszwecks eingeht, verschiebt sich ein bereits bestätigter Auflieferungstermin.

25. ArztData kann verlangen, dass neben den Portokosten auch ein Vorschuss auf die Vergütungsforderungen von ArztData bis zur Höhe der voraussichtlichen Rechnung gezahlt wird.

26. Für die Versicherung (Feuer, Wasser, usw.) des zur Verarbeitung bzw. Aufbewahrung übergebenen Werbematerials hat der Auftraggeber selbst zu sorgen. Auch eine Haftung für etwaige Folgeschäden wird nicht übernommen. Dies gilt auch für die vom Kunden zur Verwaltung übergebenen Adressen, die jedoch entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz von ArztData verwahrt werden.

27. Die Verarbeitungspreise von ArztData schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang von Material und Drucksachen nicht ein, sodass Fehlmengen erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt werden können.

28. Übernimmt ArztData die Herstellung von Werbemitteln für den Kunden, dann gelten die im Druckgewerbe üblichen Mehr- oder Minderauflagen als vom Kunden akzeptiert. Das gleiche gilt auch für Farbabweichungen im üblichen Toleranzbereich.

29. Vom Kunden angelieferte und für ihn hergestellte überzählige Materialien verbleiben nach Auftragsabwick-

lung bei ArztData, wenn nicht eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. ArztData ist dann berechtigt, dieses Material drei Monate nach Auftragsabwicklung zu vernichten.

30. Schickt ein Kunde Werbematerial ohne Auftragserteilung an ArztData oder unterbleibt die Auftragsausführung infolge eines Umstandes, den ArztData nicht zu vertreten hat, kann ArztData für die Zeit der Lagerung des Materials eine angemessene Lagergebühr beanspruchen. ArztData ist in diesem Falle ebenfalls berechtigt, dieses Material zu vernichten, wenn der Kunde drei Monate nach Materialanlieferung oder Rechnungsstellung, im Falle der Herstellung durch ArztData, sein Werbematerial nicht abgeholt hat.

31. Wenn der Kunde in seiner schriftlichen Anweisung nicht ausdrücklich darum bittet, ist ArztData nicht verpflichtet, vor Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung von Portogrenzen zu überprüfen.

32. Mit der Annahme der Auftragsbestätigung oder Rechnung von ArztData erkennt der Kunde die Liefervereinbarungen als verbindlich an.

33. Wird ArztData mit der konzeptionellen Entwicklung und Gestaltung von Mailings oder anderen Werbeaktionen beauftragt, so ist ein Betrag in Höhe von 50% des vereinbarten Entgelts für den Gesamtauftrag zu zahlen, wenn der Auftraggeber nach Präsentation der Vorschläge vom Vertrag zurücktritt.

34. Urheber-, Geschmacksmuster- oder sonstige Rechte an den von ArztData entwickelten Texten, Konzepten, Entwürfen, Zeichnungen und ähnlichen Leistungen verbleiben bei ArztData. Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares Nutzungsrecht.

35. ArztData übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Eine Rechtsberatung findet nicht statt. Die Haftung von ArztData - gleich aus welchem Rechtsgrund - beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

36. Für ArztData besteht keine Pflicht, den Kunden über eine eventuelle Verzögerung bei der Auftragserledigung zu unterrichten. Gerät ArztData mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und auch diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche sind auch hier ausgeschlossen.

37. Der Kunde trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Anlieferung der Werbemittel, sofern sie nicht von ArztData selbst herzustellen oder zu beschaffen sind.

38. Wird ArztData mit Herstellung und Postversand von Werbemitteln beauftragt, dann entstehen dem Kunden Fracht- und Transportkosten nur insoweit, als Werbemittel zur Adressierung an andere Adresseigentümer verschickt werden müssen.

39. Liefert der Auftraggeber oder sein Beauftragter Material zur Verarbeitung an ArztData, trägt der Kunde alle Anlieferungskosten.

40. Rechnungen sind nach Erhalt netto zahlbar. Skonti nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung.

41. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.